

**SILKE GERICKE**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg

Silke Gericke, MdL
Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

Silke Gericke, MdL

Vorsitzende Arbeitskreis Verkehr

Landtag:
Konrad-Adenauer-Str. 12
70173 Stuttgart

Fon: 0711/2063 –6240
Mail: silke.gericke@gruene.landtag-bw.de

SWANTJE MICHAELSEN

Mitglied des Deutschen Bundestags

Swantje MichaelSEN, MdB
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Swantje MichaelSEN, MdB

Verkehrspolitische Sprecherin
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bundestag:
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fon: 030/22773368
Mail: Swantje.michaelSEN@bundestag.de

An den Bundesminister für Verkehr
Herrn Patrick Schnieder
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Stuttgart, Berlin, den 30. September 2025

Anschreiben: Anpassung der deutschen Fahrerlaubnisrichtlinie für Bürgerbusse

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mit der nationalen Umsetzung der europäischen Fahrerlaubnisrichtlinie hat Deutschland die zulässige Gesamtmasse für Fahrzeuge, die mit der Führerscheinklasse B geführt werden dürfen, auf 4,25 Tonnen angehoben – allerdings ausschließlich für Fahrzeuge mit elektrischem oder alternativem Antrieb. Begründet wurde dies mit dem höheren Fahrzeuggewicht durch Batteriesysteme.

Diese Argumentation trifft jedoch in gleicher Weise auf barrierefrei umgerüstete Bürgerbusse zu, bei denen Rampen, Liftsysteme und strukturelle Verstärkungen das Gewicht erhöhen, ohne dass sich die Fahreigenschaften grundlegend ändern. Der entscheidende Unterschied: Für den Bereich Bürgerbusse existiert derzeit kein einziges serienreifes Elektrofahrzeug, das die notwendige Reichweite und Betriebssicherheit bietet. Die Ausnahme läuft damit ins Leere – Bürgerbusprojekte können sie faktisch nicht nutzen, weil entsprechende Fahrzeuge auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Damit ergibt sich ein eklatanter Widerspruch: Während Wohnmobile und Transporter mit Elektroantrieb von der Ausnahmeregelung profitieren, bleiben Bürgerbusse, die unmittelbar der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Mobilität im ländlichen Raum und der gesellschaftlichen Teilhabe dienen, ausgeschlossen. Bürgerbusse sind jedoch keine Freizeitmobile, sondern sichern den Zugang zu ärztlicher Versorgung, Pflege, Bildung und sozialen Treffpunkten. Fällt dieses Angebot weg, sind die Folgen Isolation, abgesagte Arzttermine, geringere Bildungs- und Berufschancen und eine deutliche Absenkung der Lebensqualität.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland, gleichberechtigte Mobilität sicherzustellen. Eine Regelung, die auf Fahrzeuge verweist, die am Markt nicht existieren, verstärkt dagegen soziale Benachteiligung und gefährdet die Zukunft vieler

Bürgerbusprojekte. Hinzu kommt: Ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer können nicht verpflichtet werden, für den Betrieb von Bürgerbussen eine Fahrerlaubnis der Klassen D1 oder D zu erwerben – die Kosten, die Bürokratie und der zeitliche Aufwand wären eine unzumutbare Hürde.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, die bestehende nationale Regelung umgehend zu erweitern und barrierefreie Bürgerbusse der Klasse M1 mit besonderer Zweckbestimmung ausdrücklich in die 4,25-Tonnen-Ausnahme aufzunehmen – unabhängig vom Antrieb. Nur so wird Gleichbehandlung hergestellt, Rechtssicherheit geschaffen und die gesellschaftlich unverzichtbare Funktion der Bürgerbusse gesichert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Silke Gericke'.

Silke Gericke, MdL

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S.H. Michaelen'.

Swantje Michaelen, MdB